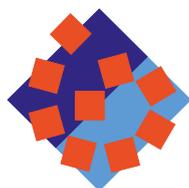


Dritter Armutsbericht für den Ennepe-Ruhr-Kreis



Ennepe-Ruhr-Kreis

Impressum

Herausgeber

Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat
Fachbereich V - Soziales und Gesundheit
Hauptstr. 92
58332 Schwelm

Redaktion

Astrid Hinterthür
Margarethe Kubitzka
Katrin Johanna Kügler

Tel.: 02336/93-2446

Email: m.kubitzka@en-kreis.de

Satz u. Gestaltung/technische Realisation

vitaminC Werbeagentur

Druck und Verlag

Hausdruckerei Ennepe-Ruhr-Kreis

Bildnachweis

Titel: © PrintingSociety - Fotolia.com

© Ennepe-Ruhr-Kreis, November 2016

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie Druckfehler in diesem Bericht übernimmt die Redaktion keine Haftung.



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Was heißt eigentlich „Armut“? Unter der absoluten Armut versteht man ein Leben am Existenzminimum. Menschen, die von einem US-Dollar pro Tag oder weniger leben müssen, fallen unter diese Definition. In Deutschland, einem reichen Industrieland mit einem guten sozialen Netz, gibt es diese absolute Armut nicht. Hier wird Armut im Verhältnis zum Wohlstand der Gesellschaft definiert und als relative Armut bezeichnet. Als relativ arm gilt, wer maximal 50 Prozent des Durchschnittseinkommens zur Verfügung hat. Von Armut bedroht ist, wer mit weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens zurechtkommen muss.

Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – wer in Deutschland in Not gerät, muss keine Sorge haben Hunger zu leiden. Dennoch bedeutet Armut in Deutschland mit geringen Bildungschancen, wenig Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander, Scham, Verzicht und Angst konfrontiert zu werden.

Trotz sinkender Arbeitslosenquote und Wirtschaftswachstum sind 13 Millionen Menschen in Deutschland von Armut bedroht. Dies trifft

viele Teile der Gesellschaft, wie Alleinerziehende, Ausländer oder Senioren. Auch Kinder aus einkommenschwachen Elternhäusern haben oftmals eine geringere Chance auf eine gute Bildung und finden somit später schlechter in ein Arbeitsverhältnis.

Insofern gibt es vielfältige Gründe, sich mit dem Thema Armut hier in unserem Kreis zu beschäftigen. Der vorliegende Bericht schafft hierzu die Grundlagen und soll Auftakt für weitere Diskussionen mit allen beteiligten Akteuren sein. Die gemeinsamen Bemühungen im Ennepe-Ruhr-Kreis haben daher zum Ziel, die Teilhabechancen für alle zu verbessern.

Ihr

Olaf Schade
Landrat

Inhalt

1. Einleitung und Rückblick auf die bestehende Armutsberichterstattung	5
2. Blick auf Armutslagen – Angewiesen auf soziale Mindestsicherung	6
3. Personengruppen im Mindestbezug	9
Frauen, Männer	9
Menschen mit einer anderen Staatsangehörigkeit	10
Kinder	11
Ältere Menschen	12
Zusammenfassung und Ausblick	14
4. Aufgaben der Kreisverwaltung mit Blick auf benachteiligte Lebenslagen	16
Fachbereich IV – Jobcenter EN	16
Fachbereich V – Soziales und Gesundheit	19
5. Erläuterungen zur Methodik	20
6. Fazit	21
7. Literaturverzeichnis	22

1. Einleitung und Rückblick auf die bestehende Armutsberichterstattung

Die Förderung sozialer Teilhabe verhindert, bekämpft und mildert Armut. „Soziale Teilhabe“ als Begriff wird unterschiedlich verwendet. An dieser Stelle gilt sie als Zielsetzung, dass alle Menschen in einem Gemeinwesen einbezogen sind/ bzw. sein sollen und damit möglichst selbstbestimmt ihr Leben führen können. In der Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes werden anhand dessen multidimensionale Analysen erstellt, um Unterversorgungen in Lebenslagen und eingeschränkte Handlungsspielräume zu definieren, zu beschreiben und zu bewerten. Soziale Teilhabe meint damit den Grad an Verwirklichungschancen jedes einzelnen. Im vorliegenden Bericht wird ein wesentlicher Mangel an finanziellen Ressourcen als Gradmesser für erheblich eingeschränkte Verwirklichungschancen definiert (vgl. Kap. 2).

Es lassen sich drei Handlungsebenen wie folgt für den Umgang mit Armutslagen in der Bevölkerung benennen:

- Bundespolitisch strukturell arbeiten (primär präventiv, alle beteiligen)
- Landespolitisch Zugänge zu den Systemen fördern (systemische Änderungen stehen im Vordergrund)
- Kommunal operativ dafür Sorge tragen, dass alle teilhaben können und die eigenen Hilfesysteme auf Verhältnis- und Verhaltensförderung - (individuelle) Resilienzförderung - hin ausgerichtet sind

Der Ennepe-Ruhr-Kreis berichtet seit dem Jahr 2010 über Menschen, die von relativer Armut betroffen sind und bietet damit eine regelmäßige und transparente Grundlage für Diskussions- und Handlungsvorbereitungen. Aktivitäten der Kreisverwaltung werden im Zusammenhang der Thematik mitveröffentlicht.

Das übergeordnete Ziel über Armut in der Bevölkerung zu berichten ist, Potentiale und Begabungen der betroffenen Menschen bestmöglich zu fördern. Auf kommunaler Ebene soll ein lebbares Umfeld für Menschen geschaffen werden. Dazu gehört vorbeugende Aktionsfelder auszumachen, die helfen, Lebensrisiken besser zu bewältigen oder zu vermeiden. Dabei sollen „Fälle

nicht zu Fallen werden“, d.h. Menschen, die in schwierige Lebenssituationen geraten und damit zu „Aktenfällen“ im sozialen System geworden sind, sollen nicht in eine dauerhafte „Lebensfalle“, aus der es keinen Ausweg mehr gibt, geraten. Dazu gibt es den Anspruch Präventionsketten, die aus der Jugendhilfe bekannt sind, auf die ganze Lebenszeitspanne zu beziehen und zu jeder Zeit im Lebensverlauf eine Schnittstelle zu haben. Damit werden insbesondere Übergänge gestaltet, z.B. von der Kita in die Schule, von der Schule in den Beruf, vom Beruf in den Ruhestand (vgl. Abb. 2).

2. Blick auf Armutslagen – Angewiesen auf soziale Mindestsicherung

Was ist Armut?

Für Deutschland gilt die Orientierung am relativen Armutsbegriff, welcher zwei wesentliche Punkte umfasst:

- Grundsätzlich kann jeder als arm bezeichnet werden, der nicht aus eigener Kraft sein physisches Überleben sichern kann (absolute Armut).
- Es stellt sich neben der Möglichkeit die physische Existenz sichern zu können, die Frage nach den gesellschaftlich üblichen Teilhabemöglichkeiten, welche Ausgrenzungen verhindern und persönliche Verwirklichungschancen ermöglichen sollen. Sind die Teilhabemöglichkeiten in wesentlichen Bereichen der persönlichen Lebensführung eingeschränkt, damit unterhalb eines festgelegten „Existenzminimums“, so liegt relative Armut vor. Dies wird statistisch unterschiedlich erfasst (vgl. Sozialberichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalen).

Genau wie der erste Armutsbericht für den Ennepe-Ruhr-Kreis, verwendet der vorliegende Bericht eine praxisorientierte Definition von Armut. Da Daten über die Einkommensverhältnisse zur tieferen Auswertung nicht zur Verfügung stehen, werden die amtlichen Daten über die Bezieherinnen und Bezieher von SGB II-Leistungen und Sozialhilfe sowie Asylbewerberleistungen herangezogen.

Dabei gilt das Prinzip: Wer von staatlichen, lebensunterhaltssichernden Transferleistungen leben muss, ist relativ arm (Mindestsicherungsprinzip). Die gesetzlich festgelegten Beträge haben ein soziokulturelles Existenzminimum als Anspruch.

Die Abb. 1 verdeutlicht die Aufgabenbereiche und üblichen Hilfen der öffentlichen Hand. Damit ist ein erster Überblick dargestellt, welche Lebensbereiche und welche Menschen armutsgefährdet oder gefährdet sind von der sozialen Teilhabe ausgeschlossen zu sein mit all den negativen Folgen für eine selbstbestimmte Lebensführung (vgl. Kap. 4).

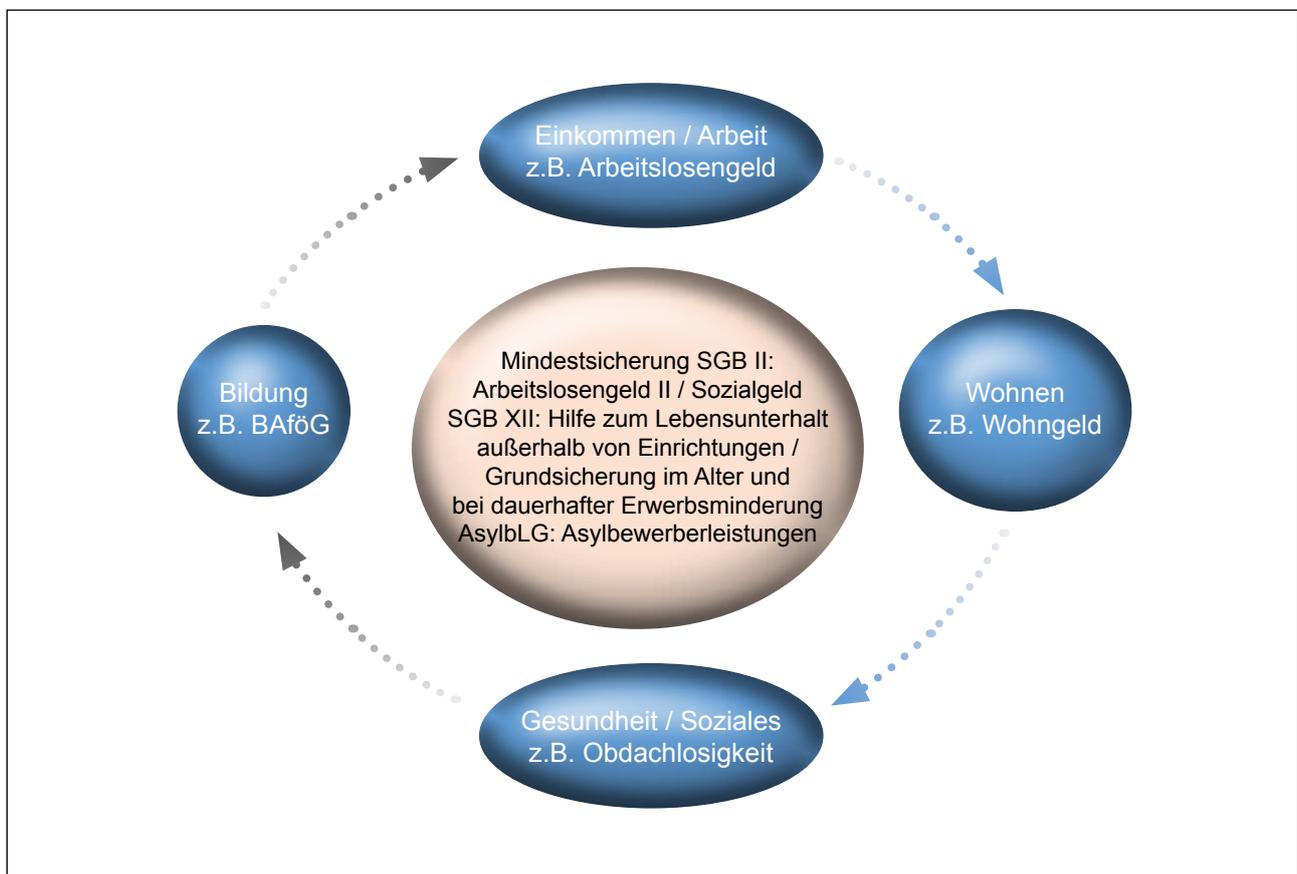


Abb. 1: Aufgabenbereiche ERK, eigene Darstellung.

Was heißt Armutsbekämpfung?

Armut hat ihre Wurzeln im ungleichen Zugang zu Gütern. Diese befähigen die Menschen dazu ihre Fähigkeiten zu realisieren, um ein umfassendes Leben nach ihren eigenen Vorstellungen führen zu können. Zu nennen sind beispielsweise: Zugang zu Gütern wie Arbeit, Einkommen, Bildung, Gesundheit, Wohnmöglichkeiten, Freizeit oder auch Wasser und Nahrung. Amartya Sen nennt dies Verwirklichungschancen¹. Der ungleiche Zugang verursacht somit Armutsrisiken, welche in der Mitte der Gesellschaft anfangen und präventiv anzugehen sind. Das soziale Mindestsicherungssystem allein ist zur Bekämpfung von Armut wenig geeignet, da es viele Menschen mit Risikolagen ausgrenzt. Kommunale Armutspolitik ist somit Querschnittspolitik, die neben den sozialen Mindestsicherungsleistungen, Maßnahmen der Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Jugendhilfe-, Familien-, Gesundheits- und Wohnungspolitik (und anderes mehr) vereint.

Dabei können die Schnittstellen und Übergänge neben den bebilderten Lebensbereichen (Abb. 1) anhand der Herausforderungen im Lebensverlauf verdeutlicht werden (Abb. 2). Der Zeitstrahl macht wichtige Lebensphasen und dazugehörige thematische Herausforderungen im Lebensverlauf sichtbar. Bei der Armutsprävention und Förderung sozialer Teilhabe sind Schnittstellen und Übergänge besonders im Auge zu behalten. An ihnen entscheidet es sich, ob Verwirklichungschancen jedem einzelnen zur Verfügung stehen und genutzt werden können: entweder um erst gar nicht in armutsgefährdende Lebensphasen zu kommen oder diese besser überwinden zu können. Die Notwendigkeit zum Zusammenspiel von unterstützenden Akteuren an Übergängen im Lebensverlauf wird somit deutlich. Dieses Zusammenspiel kann über gemeinsame strategische Vorstellungen befördert werden.

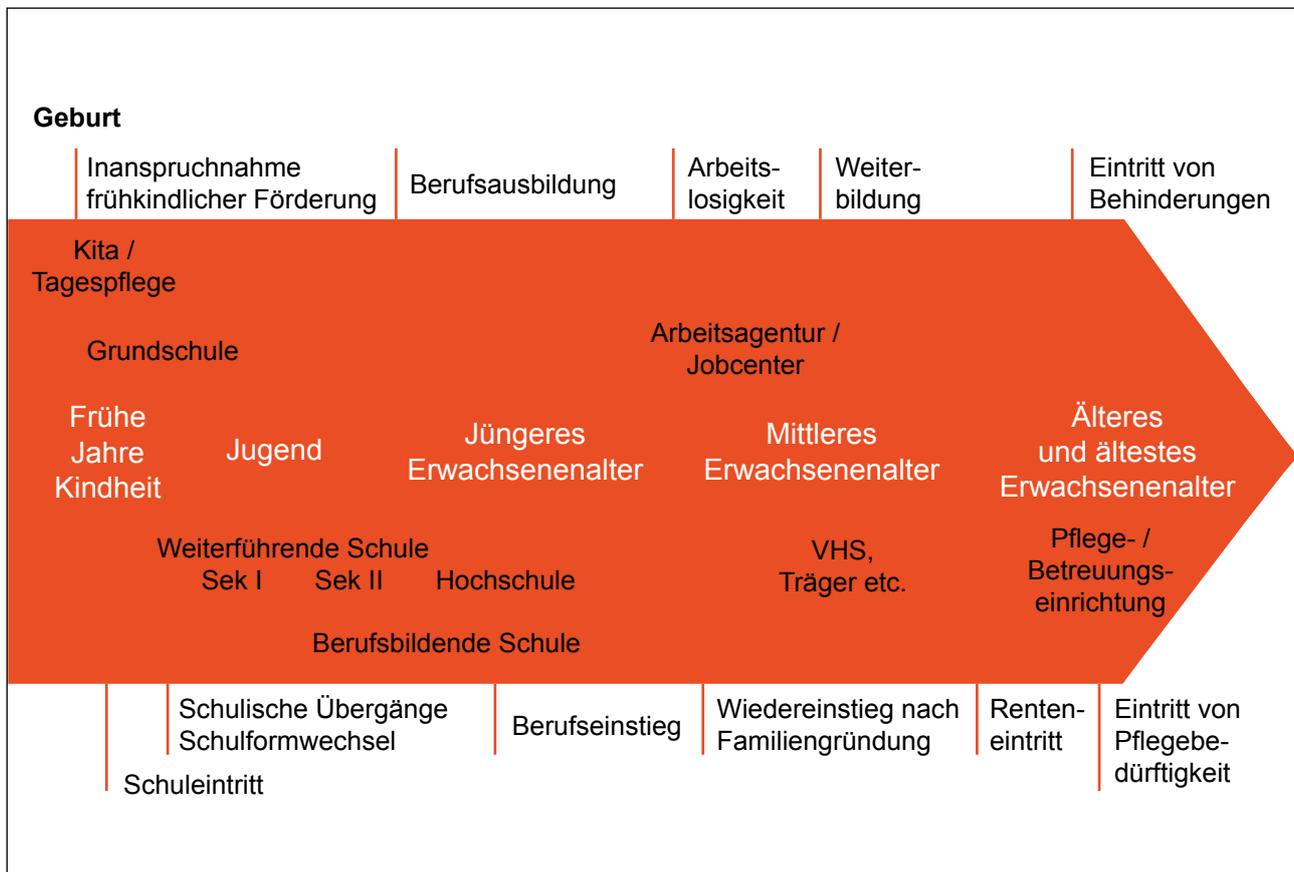


Abb. 2: Lebensverlauf, vgl. Armuts- und Reichtumsbericht Bund 2016, eigene Darstellung.

¹ vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis (2010).

Wie sieht die Armutsgefährdung im Kreisgebiet aus?

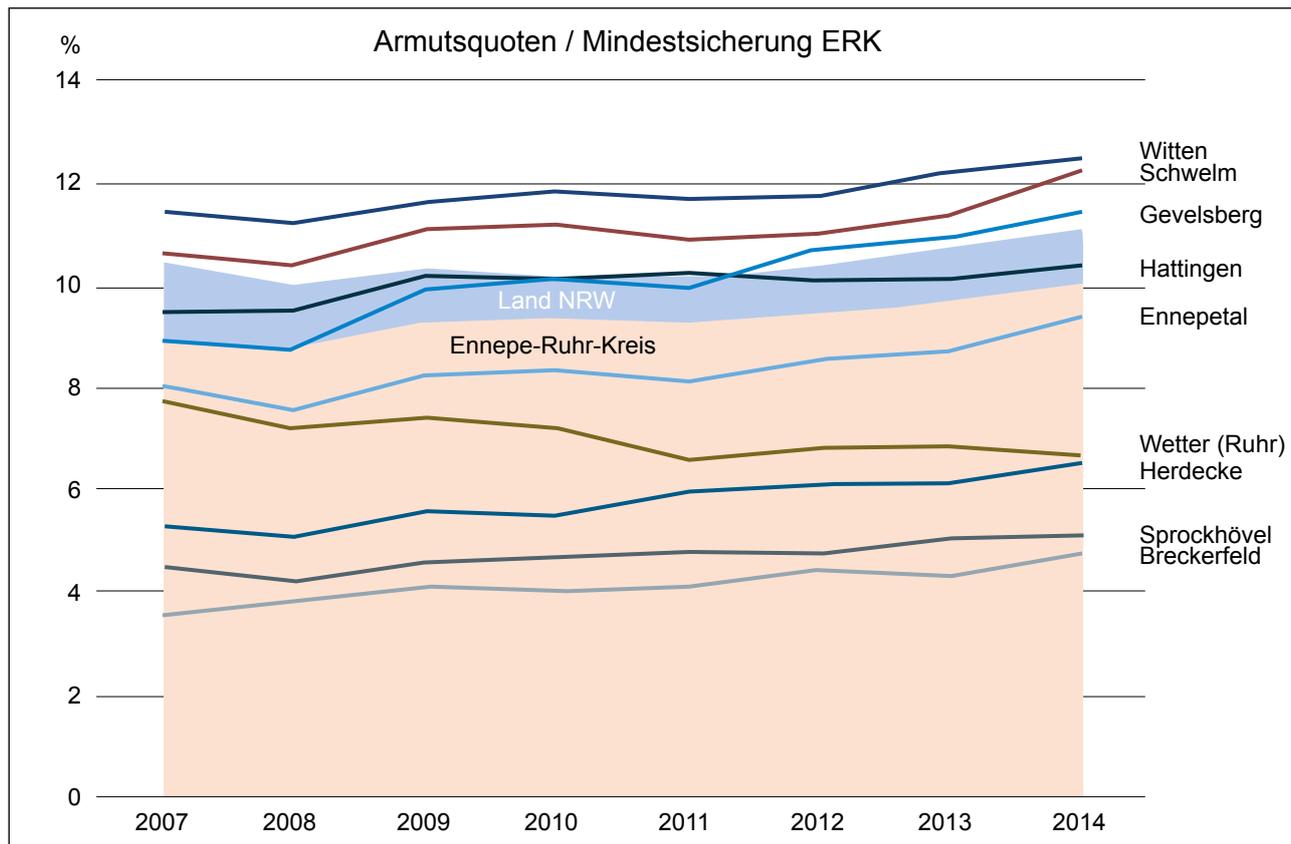


Abb. 3: Armutsquoten ERK, Quelle: IT.NRW (2016).

Die Armutsquote für den Ennepe-Ruhr-Kreis ist ein Gradmesser für die von Armut betroffenen Menschen in Bezug zur Gesamtbevölkerung. Für das Jahr 2014 sind 10% der im Kreisgebiet lebenden Menschen auf Grundsicherungsleistungen angewiesen. Dies sind 32.392 Menschen. Die Grafik (Abb. 3) zeigt einerseits einen kontinuierlichen Anstieg seit dem Jahr 2007, doch in den Städten gibt es Unterschiede. In

Wetter beispielsweise gibt es eine sinkende Tendenz. Dagegen liegen seit dem Jahr 2012 Witten, Schwelm und Gevelsberg über den Werten für das Kreisgebiet und das Land Nordrhein-Westfalen. Die Tabelle (Tab. 1) verdeutlicht, dass tatsächlich mehr Menschen im Leistungsbezug stehen und der Effekt nicht durch die schrumpfende Anzahl der Gesamtbevölkerung herrührt.

Menschen in Mindestsicherung								
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Land NRW	1.885.847	1.800.465	1.850.192	1.816.279	1.784.681	1.823.652	1.889.832	1.959.939
Ennepe-Ruhr-Kreis	30.395	29.446	31.091	31.133	30.238	30.653	31.298	32.392
Breckerfeld	335	355	382	373	374	397	386	425
Ennepetal	2.521	2.350	2.531	2.550	2.446	2.551	2.605	2.792
Gevelsberg	2.887	2.798	3.137	3.189	3.094	3.326	3.397	3.559
Hattingen	5.358	5.350	5.700	5.613	5.546	5.472	5.506	5.654
Herdecke	1.331	1.276	1.373	1.337	1.361	1.387	1.394	1.477
Schwelm	3.144	3.049	3.217	3.206	3.075	3.103	3.176	3.395
Sprockhövel	1.164	1.082	1.173	1.193	1.214	1.204	1.267	1.287
Wetter	2.228	2.050	2.089	2.026	1.847	1.889	1.895	1.836
Witten	11.427	11.136	11.489	11.646	11.281	11.324	11.672	11.967

Tab. 1: Menschen in Mindestsicherung, Quelle: IT.NRW (2016b).

3. Personengruppen im Mindestbezug

Frauen, Männer

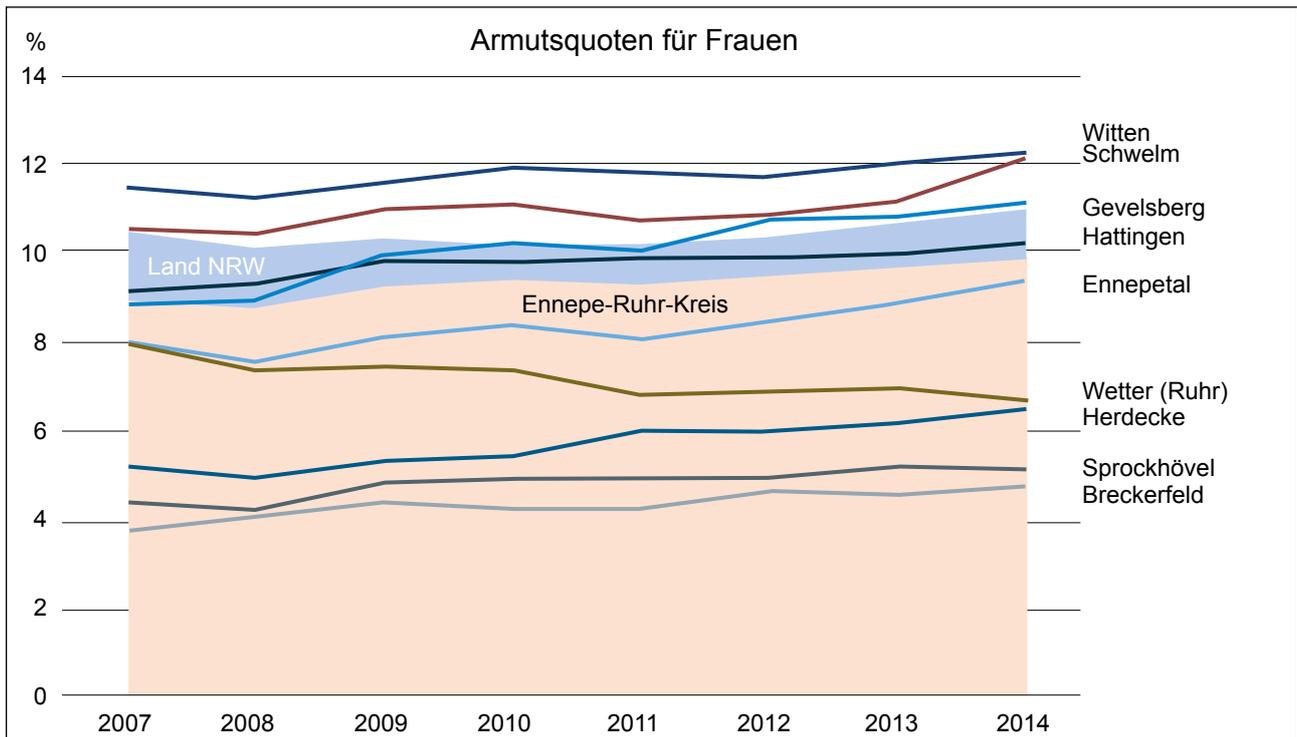


Abb. 4: Armutsquoten ERK – Frauen, Quelle: IT.NRW (2016b).

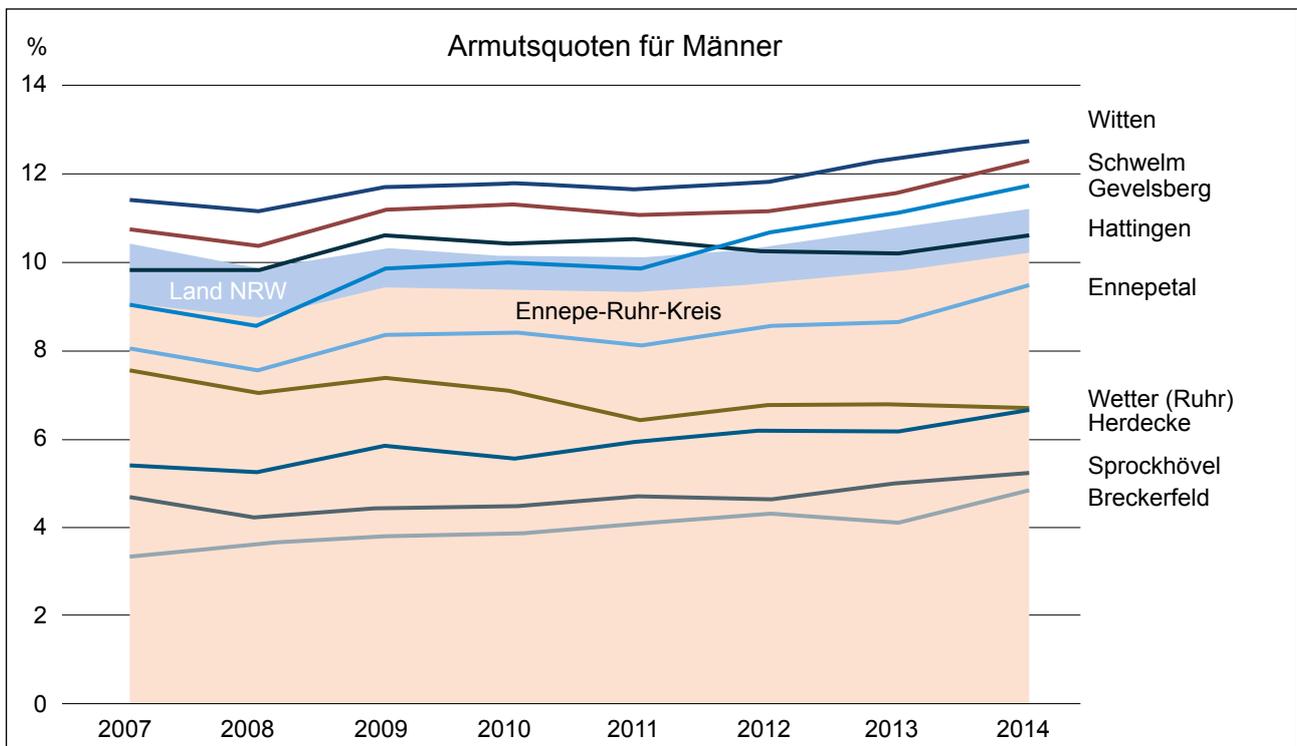


Abb. 5: Armutsquoten ERK – Männer, Quelle: IT.NRW (2016b).

Es sind tendenziell mehr Frauen als Männer im Leistungsbezug zu verzeichnen (2014: 16.488; 15.904), über die Jahre hinweg gibt es leichte Schwankungen. Relativ betrachtet, also in Prozent an der jeweiligen Gesamtbevölkerung, sind Männer für das Jahr 2014 leicht stärker vom

Leistungsbezug betroffen als Frauen (2014: 10,2%; 9,9%). In den Jahren schwanken die Werte nur leicht, so dass überwiegend eine gleiche Betroffenheit mit leicht steigendem Niveau herausgestellt werden kann.

Menschen mit einer anderen Staatsangehörigkeit

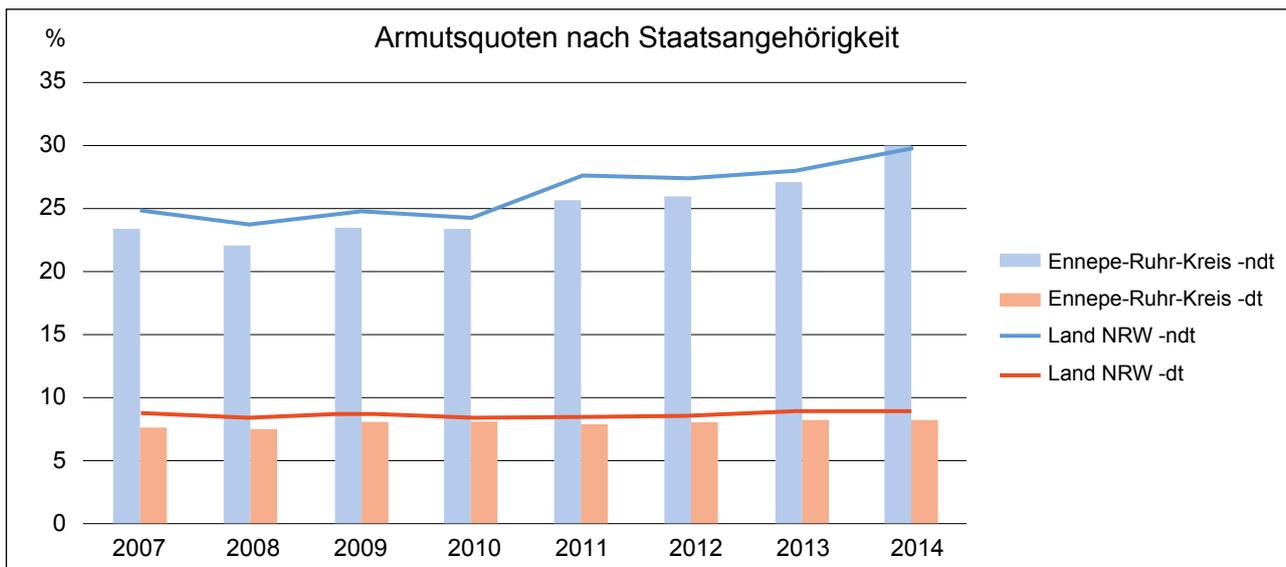


Abb. 6: Mindestsicherungsquote nach Staatsangehörigkeit ERK, Quelle: IT.NRW (2016b).

Wie schon in den Berichten zuvor dargestellt, ist der Grad der Armutsbetroffenheit zwischen Menschen mit einer anderen Staatsangehörigkeit (n-dt.) und Menschen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit (dt.) weiterhin gravierend, wenn es um die Anteile von armutsbetroffenen Menschen in der jeweiligen Bevölkerungsgruppe geht. Die Grafik (Abb. 1) verdeutlicht, dass dieses Verhältnis kein Ennepe-Ruhr-Kreis spezifisches Merkmal darstellt sondern auch landesweit vorliegt.

Damit sind Menschen mit einer anderen Staatsangehörigkeit mehr als drei Mal so hoch von

Armut betroffen als Menschen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit (2014: 29,9%; 8,2%). Der Blick über die Jahre hinweg weist zudem auf, dass sich für den ausländischen Bevölkerungsteil die Lage verschlimmert hat: Die Quote steigt an, während die für den deutschen Bevölkerungsanteil auf konstantem Niveau bleibt. Die stärkere Betroffenheit der ausländischen Bevölkerung ist ebenso bei Kindern und älteren Menschen vorzufinden. Insgesamt sind aber auch mehr Menschen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit im Leistungsbezug (siehe Tab. 2).

Menschen in Mindestsicherung nach Staatsangehörigkeit								
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Land NRW -dt.	1.409.838	1.345.567	1.382.189	1.352.254	1.327.195	1.357.375	1.391.889	1.402.221
Land NRW -ndt.	472.770	448.818	460.063	455.958	449.956	457.720	489.298	549.004
Ennepe-Ruhr-Kreis -ndt.	6.423	5.940	6.203	6.177	6.042	6.216	6.634	7.741
Ennepe-Ruhr-Kreis -dt.	23.831	23.236	24.719	24.503	23.875	24.129	24.385	24.409

Tab. 2: Menschen in Mindestsicherung nach Staatsangehörigkeit ERK, Quelle: IT.NRW (2016b).

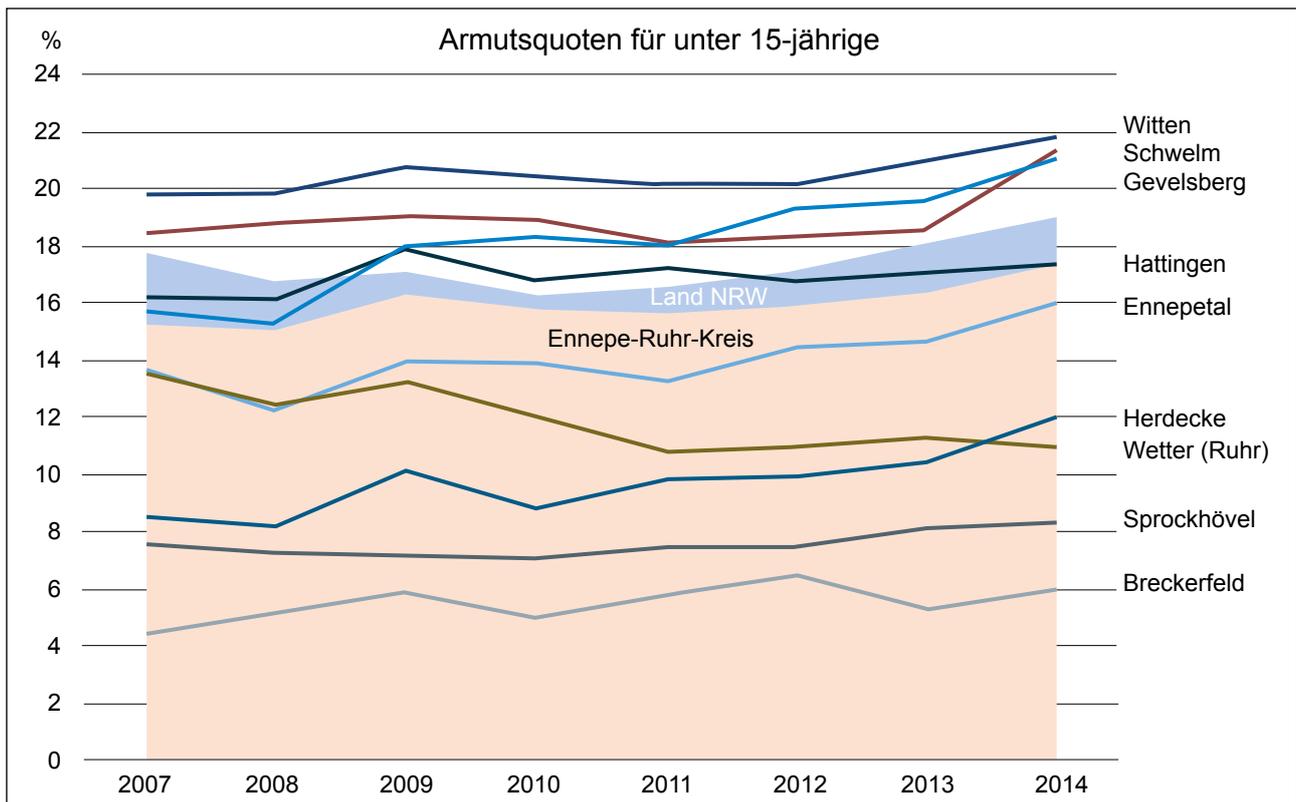


Abb. 7: Armutsquoten ERK – Kinder, Quelle: IT.NRW (2016b).

Kinder

Die Armutsbetroffenheit bei Kindern unter 15 Jahren weist kreisweit und landesweit weiterhin eine steigende Tendenz auf. Unter den kreisangehörigen Städten sieht es differenzierter aus. So sind die Entwicklungen über die dargestellten sieben Jahre in Sprockhövel und Hattingen vergleichsweise auf dem jeweiligen Niveau verbleibend. In Wetter ist die Quote rückläufig. In allen

anderen Städten steigt die Kinderarmutsquote an. Aktuell liegt die Kinderarmutsquote kreisweit bei 17,3% und landesweit bei 19% (2014). Im letzten Armutsbericht für den Ennepe-Ruhr-Kreis wurden besonders bei den „Strategien gegen Armut“ Maßnahmen für Kinder dargestellt. Die Thematik wurde zudem im letzten und diesen Jahr breit in der Öffentlichkeit begleitet².

Kinder in Mindestsicherung								
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Land NRW	463.339	428.956	429.659	402.326	399.364	408.354	426.348	448.200
Ennepe-Ruhr-Kreis	6.896	6.606	6.961	6.634	6.302	6.272	6.373	6.753
Breckerfeld	61	71	77	64	73	81	65	74
Ennepetal	613	524	578	557	500	531	535	580
Gevelsberg	684	643	732	724	691	722	726	786
Hattingen	1.178	1.143	1.236	1.138	1.103	1.058	1.088	1.104
Herdecke	269	254	305	255	264	260	269	310
Schwelm	729	720	714	701	662	651	647	741
Sprockhövel	264	244	237	231	237	232	244	248
Wetter	545	486	497	446	389	385	389	370
Witten	2.553	2.521	2.585	2.518	2.383	2.352	2.410	2.540

Tab. 3: Kinder in Mindestsicherung ERK, Quelle: IT.NRW (2016b).

² vgl. Bertelsmann Stiftung (2016a).

Ältere Menschen

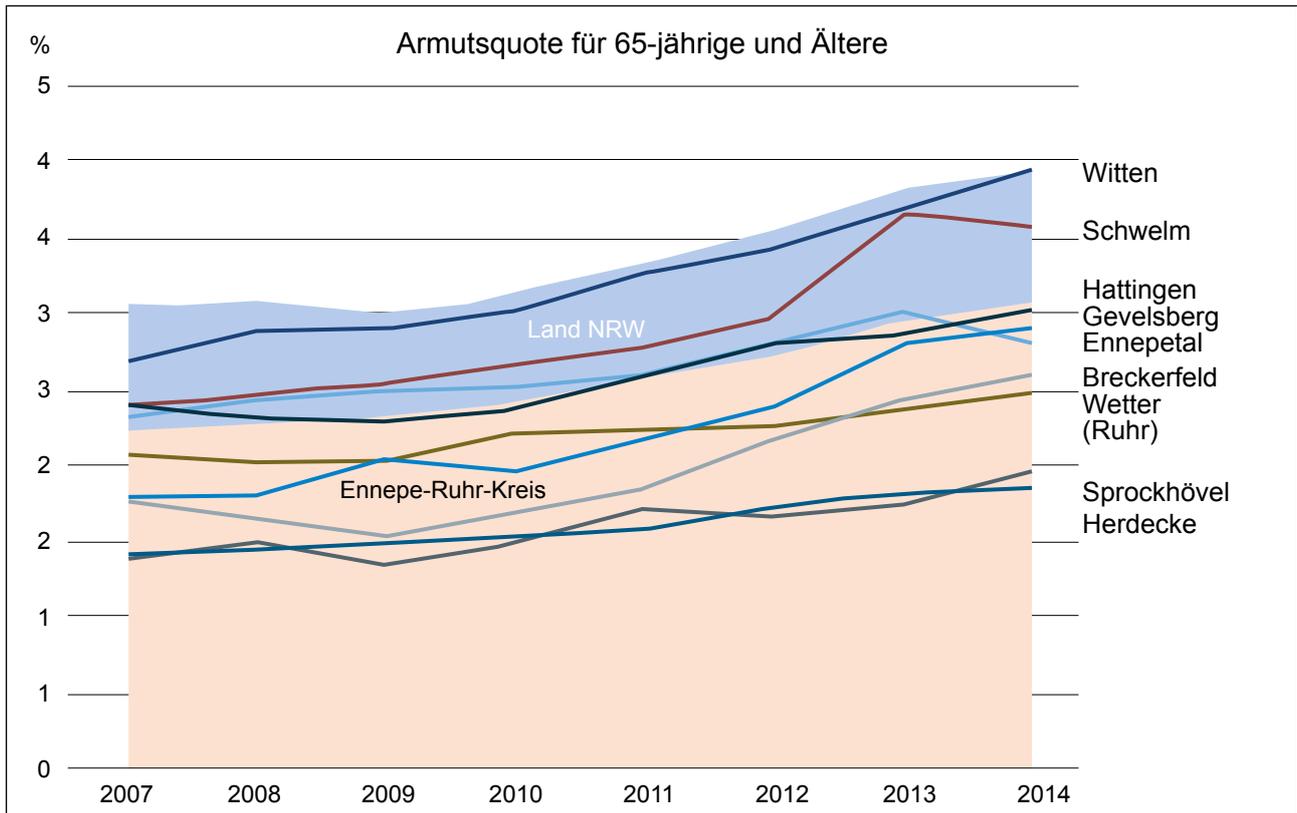


Abb. 8: Armutsquoten ERK – Ältere, Quelle: IT.NRW (2016b).

Kreisweit und landesweit steigt jeweils die Altersarmutsquote seit sieben Jahren auf noch niedrigem Niveau stetig an. Unter den kreisangehörigen Städten ist diese Tendenz ebenfalls abzulesen, außer in Ennepetal und Schwelm, wo ein Abknicken der Altersarmutskurve vom Jahr 2013 auf 2014 zu erkennen ist. Aktuell liegt die Altersarmutsquote kreisweit bei 3,1% (2014: 2.320 Menschen) und landesweit bei 3,9% (2014: 143.259 Menschen).

Altersarmut wird zukünftig eine größere Herausforderung darstellen, wenn die „Babyboomer“-Generation um das Jahr 2030 in Rente gehen wird.

Dabei stehen strukturelle Risiken im Fokus, insbesondere die Frage, wie viele Menschen bei Renteneintritt über ein grundsicherndes Rentenniveau kommen. Die Risikoformel hierbei lautet: „Arbeitsmarkt x Rentenreform = Altersarmut“. Für eine auskömmliche Rente sind für die meisten in der Bevölkerung die über Arbeitsverhältnisse erworbenen Entgeltpunkte entscheidend. Derzeit werden 30 Entgeltpunkte gebraucht, um einen Rentenbedarf zu erwirtschaften, der dem Grundsicherungsbedarf entspricht; im Jahr 2000 waren es noch 26 Entgeltpunkte. Aufgrund der

letzten Reformen steigt dieser Mindesterwerb an Punkten weiter an. Um Grundsicherungsniveau erreichen zu können, werden für das Renteneintrittsjahr 2030 bereits 34 Entgeltpunkte notwendig werden. Dies ist gewollt, da die gesetzliche Rente nicht den Anspruch hat voll zu versichern sondern eine Basis neben anderen privaten Vorsorgemöglichkeiten bietet.

Aufgrund der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und der Arbeitsmarktreformen sind zudem Arbeitsverhältnisse vielfältiger geworden. Der Niedriglohnsektor ist gewachsen, befristete und sogenannte „prekäre“ Arbeitsverhältnisse haben zugenommen. Diese Entwicklungen erschweren den Erwerb an Entgeltpunkten in der gesetzlichen Rentenversicherung, im erheblichen Maße entstehen Versicherungslücken, die in die Altersarmut führen.

Menschen, die weder über

- abfedernde Haushaltsverhältnisse (Familie, besser beschäftigte/r Partner/in),
- Vermögen oder Erbsprüche verfügen,
- dauerhaft im Niedriglohnsektor beschäftigt oder arbeitslos sind,

haben so gut wie keine Möglichkeiten privat vorzusorgen und erwerben auch kaum rentenrelevante Entgeltpunkte und haben damit ein erhöhtes Altersarmutsrisiko.

Die folgenden Gruppen sind besonders betroffen:

- Familienorientierte Frauen (Auszeiten aufgrund von Kindererziehung oder Pflege der Eltern u.a.)
- Selbständige
- Zuwanderer (Gastarbeiter, Aussiedler, Ausländer)
- Umbruchsgeprägte Ostdeutsche (nach der deutsch-deutschen Wiedervereinigung)
- Menschen mit Multiproblemlagen im Lebensverlauf, z.B. Obdachlosigkeit, Sucht³

Abschließend wirken die derzeitigen Wohnraummietverhältnisse auf den Grundbedarf erheblich ein. Bezahlbarer, altengerechter/barrierearmer Wohnraum ist zu befördern. Hohe Mieten sind zudem für Menschen mit Armutsrisiko generell ein entscheidender Faktor, ob eine grundsichernde Leistung notwendig wird oder ob das Haushaltseinkommen ausreichend ist.⁴

³ Der Abschnitt bezieht sich auf Inhalte von Brettschneider, Antonio (2016), vgl. zudem die Ausführungen von Bosch, Gerhard (2015); BMAS (2016).

⁴ vgl. BBSR (2015).

Zusammenfassung und Ausblick

Der Ennepe-Ruhr-Kreis vollzieht in allen dargestellten personengruppenbezogenen Berechnungen ähnliche Entwicklungen, wie das Land Nordrhein-Westfalen. Die bekannten Entspannungen der letzten Jahre auf dem Arbeitsmarkt vermochten in der Region eine Verfestigung und Ausweitung von Armutslagen *allein* nicht entgegenzuwirken.

Es stellt sich die Frage, ob es dauerhaft dieselben Menschen und Familien sind oder sind es Wechsel in den Zu- und Abgängen, welche nicht dauerhaft ein Einkommen erzielen können, das über dem soziokulturellen Existenzminimum liegt.

Die Darstellung der Armutsquote für den Ennepe-Ruhr-Kreis verbleibt ein grober Gradmesser für die Verhältnisse vor Ort bzw. im Kreisgebiet. Eine wirkungsorientierte Armutsbekämpfung ist ein vernetztes und möglichst abgestimmtes, auf Dauer angelegtes Vorhaben. Dabei wird nicht über betroffene Personengruppen entschieden, sondern mit ihnen die Verhältnisse vor Ort gestaltet. Die bloße Zahl - also die Armutsquote - ist ein Marker, um das Ausmaß zu beschreiben und die gesellschaftliche Tragweite zu verdeutlichen. Sie dient als Orientierung für andere Bereiche, hier für andere öffentliche oder öffentlich geförderte Leistungsarten.

Die Tragweite in der Bevölkerung lässt sich sehr gut an der sozialen Segregation von armutsbetroffenen Menschen und Familien verdeutlichen: Eine räumliche Trennung und Ballung in bestimmte Quartiere, Straßenabschnitte und Baublöcke ist für das soziale Zusammenleben schädlich und verfestigt Armutslagen aufgrund unfreiwilliger und damit strukturell angelegter, selbst erbauter, räumlicher Trennung. Dies wird im diesjährigen Sozialbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Die zentrale Aussage hierbei ist: „Eine wesentliche Ursache für die soziale Segregation ist die Verteilung und Höhe der regionalen Angebotsmieten, die sich auch in der Heterogenität der Bevölkerungsstruktur der Stadtviertel und Bezirke zeigt. Der regionale Mietpreis kann als ein Zugangsmechanismus zu bestimmten Quartieren angesehen werden, der u.a. innerhalb der Städte für eine ungleiche Verteilung verschiedener Statusgruppen und Qualifikationsniveaus sorgt“⁵. Der Praxisteil im Landesbericht verweist

zudem auf die unterschiedlichen Vorgehensweisen von Kommunen in Nordrhein-Westfalen, um das Phänomen für die eigene Kommune zu erfassen und entgegen zu wirken. Der Spielraum für Herangehensweisen und Maßnahmen ist groß, doch die Gemeinsamkeit ist: Soziale Segregation ist zu vermeiden und zu mildern für ein gesamtgesellschaftliches Zusammenleben und nicht ein Nebeneinander.

Dies erscheint im Hinblick auf die Kategorisierung der kreisangehörigen Städte seitens der Bertelsmann Stiftung⁶ im Hinblick auf die demographische Entwicklung umso angebrachter. Die Städte sind heterogen aufgeteilt:

Demographietyp 8 - Hattingen, Gevelsberg, Ennepetal - Stark alternde Kommunen: „Typ 8 repräsentiert Kommunen mit einer relativ alten Bevölkerung. Die Zahl der Familien mit Kindern ist gering und junge Menschen ziehen in großer Zahl weg; dadurch wird der Alterungsprozess verstärkt. Um die materielle Situation der Bevölkerung ist es ebenso wie um die finanzielle Situation der Kommunen nicht gut bestellt. Das Einkommensniveau der Privathaushalte und die Steuerkraft der Gemeinden sind gering, Armutsquoten, Arbeitslosigkeit und Verschuldung der kommunalen Haushalte sind hoch.“

Demographietyp 7 - Witten, Schwelm, Herdecke - Wirtschaftszentren mit geringerer Wachstumsdynamik: „Die Kommunen haben einen sehr urbanen Charakter; sie weisen also eine dichte Bebauung, eine sehr hohe Einwohnerdichte und einen sehr hohen Anteil von Einpersonenhaushalten auf und haben eine sozial und ethnographisch heterogene Bevölkerung. Ihre wirtschaftliche und demographische Entwicklung verlief in jüngster Zeit wenig dynamisch. Viele Einwohner sind auf soziale Unterstützung angewiesen und die Finanzsituation der kommunalen Haushalte ist prekär.“

Demographietyp 6 - Wetter, Sprockhövel - Stabile Mittelstädte: „Die wichtigsten gemeinsamen Merkmale der Städte und Gemeinden in Typ 6 sind hohe Wanderungsgewinne, eine solide Einkommenssituation der Bewohner und geringe soziale Belastungen der Kommunen.“

Demographietyp 1 - Breckerfeld - Stabile ländliche Städte und Gemeinden: Die durchschnittliche Kommune in Typ 1 ist eine kleine kreiszugehörige Gemeinde im ländlichen Raum. Sie

⁵ Ruhr- Universität Bochum (2016)

⁶ Bertelsmann Stiftung (2016b)

ist durch Familien geprägt und sehr locker, d.h. überwiegend mit Einfamilienhäusern besiedelt. Materiell geht es der Bevölkerung relativ gut und Einkommensarmut ist wenig ausgeprägt. Für den kommunalen Haushalt sind die sozialen Belastungen somit gering. Allerdings sind auch die Steuereinnahmen nur mäßig, wodurch der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde recht eng begrenzt ist.“

Kreisweit wird die Bevölkerung damit anteilig älter, ethnisch vielfältiger und schrumpft in der Anzahl ihrer Einwohnerschaft. Vorhersagbare Phänomene wie “Goldene Hochzeitsviertel”, “Heime im Grünen”, „Wahlfamilien-WG-Modelle“ und “Gentrifizierung” sowie “nachhaltiges Wirtschaften/Konsumieren” werden auch im Ennepe-Ruhr-Kreis Themen der Zukunft sein.

4. Aufgaben der Kreisverwaltung mit Blick auf benachteiligte Lebenslagen

Das Kapitel enthält aktuelle Kurzbeschreibungen aus zwei Fachbereichen der Kreisverwaltung Ennepe-Ruhr. Diese koordinieren direkt die grundsichernden Leistungsarten, aus welchen sich die Armutsquote ergibt. Es stellt sich zukünftig die Frage nach zielgerichteten, verzahnten Lösungsansätzen nicht nur innerhalb der Kreisverwaltung sondern in enger Kooperation mit Akteuren vor Ort.

Derzeit arbeitet der Ennepe-Ruhr-Kreis ressortübergreifend zum Thema „Monitoring als Planungsgrundlage“, beteiligt sind die Bereiche Bildung, Gesundheit, Soziales und Georeferenz. Sobald erste Ergebnisse zur Thematik der Armutsbekämpfung vorliegen, werden diese in die Sozialberichterstattung des Kreises aufgenommen.

Fachbereich IV – Jobcenter EN

Beratung in Sachen Arbeit

Die zentrale Rolle der kommunalen Aktivitäten in dem Bereich hat das Jobcenter EN. Die wichtigsten Ziele sind die finanzielle Absicherung, die Arbeitsmarktintegration sowie die soziale Stabilisierung der SGB II Leistungsbeziehenden. Das Jobcenter EN übernimmt für den Ennepe-Ruhr-Kreis als Optionskommune die Umsetzung des SGB II in eigener kommunaler Verantwortung, d.h. ohne die Agentur für Arbeit. In den vergangenen Jahren hat es sowohl im Bereich der Organisation als auch beim Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess gegeben.

Aktuell stehen folgende Zielgruppen im Fokus:

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren

Das vordringliche Ziel ist es die Jugendarbeitslosigkeit im Ennepe-Ruhr-Kreis nachhaltig zu reduzieren und Jugendliche und junge Erwachsene so zu fördern, dass eine Marktintegration erreicht und somit Langzeitarbeitslosigkeit verhindert oder unterbrochen werden kann. Die Aufnahme und der Abschluss einer qualifizierten Ausbildung – betrieblich oder schulisch – ist der beste Weg, um Armut nachhaltig zu verhindern. Daher liegt der geschäftspolitische Schwerpunkt der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf der Unterstützung und Begleitung

beim Übergang Schule-Beruf. In diesem Kontext engagiert sich das Jobcenter EN auf allen Ebenen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) und bietet neben der eigenen Ausbildungsvermittlung (ABV) ein umfangreiches, differenziertes und passgenaues Angebot an.

Über KAOA hinaus pflegt das Jobcenter ein umfangreiches Netzwerk mit dem Ziel, die Integration in Ausbildung und Arbeit von jungem Menschen zu unterstützen. So hat das Jobcenter EN etwa Kooperationsvereinbarungen mit der Agentur für Arbeit und den Jugendämtern der Kreisstädte geschlossen, um die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure der Jugendberufshilfe zu stärken. Das Jobcenter beteiligt sich darüber hinaus an weiteren örtlichen Initiativen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Alleinerziehende unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit

Die meisten Alleinerziehenden-Haushalte sind Frauen mit Kindern. Diesem Umstand wird Rechnung getragen, indem die Umsetzung einer geschlechtergerechten Realisierung des SGB II und beruflicher Chancengleichheit für Frauen verfolgt wird. Neben Alleinerziehenden-Haushalten finden besondere Berücksichtigung junge Frauen unter 25 Jahren, Frauen, die aufgrund von Familienaufgaben keine Ausbildung haben, Berufsrückkehrerinnen und Frauen in Elternzeit sowie Frauen mit Gewalterfahrungen.

Netzwerkaktivitäten Frauen/Alleinerziehende – Armutsprävention

Das Jobcenter engagiert sich mit Netzwerk W für den Wiedereinstieg von Frauen in das Erwerbsleben und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Aufnahme und Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Frauen - und vor allem Alleinerziehenden - ist ein wichtiger Garant zur Armutsprävention. Jedoch zeigt sich, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen in Beruf und Gesellschaft in Bezug auf die Lebenssituation der Alleinerziehenden besonders unzureichend sind. Das Netzwerk W setzt sich mit den verantwortlichen Akteur/innen im Kreis über die Anforderungen an ein stimmiges Unterstützungsnetzwerk auseinander.

In diesem Rahmen beteiligt sich das Jobcenter mit dem Netzwerk W an dem Projekt „Neue

Wege NRW“. Hier geht es darum, im Sozialraum, angedockt an Familienzentren, neue (niedrigschwellige) Wege zur beruflichen Integration für Mütter zu erproben und dabei eng mit Jobcenter, Agentur für Arbeit und den Jugendämtern zusammenzuarbeiten. Arbeitsmarkt- und Jugendhilfe-Dienstleistungen sollen besser verknüpft, verstetigt und die Eltern in ihrer beruflichen Integration hierüber besser unterstützt werden.

Eingliederungsmaßnahmen

Das Fördersystem des Jobcenters EN stellt ein vielfältiges, umfassendes und aufeinander abgestimmtes Angebot zur Verfügung. Neben der regelhaften Beratung durch die Integrationscoaches besteht durch das spezialisierte Fallmanagement die Möglichkeit, den besonderen Bedarfslagen von denjenigen Leistungsberechtigten gerecht zu werden, deren Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt aus vielfältigen und vor allem gesundheitlichen Gründen besonders eingeschränkt sind.

Daneben werden die gesetzlich geregelten Förderinstrumente gezielt auf die einzelnen Personengruppen abgestimmt und genutzt. Obwohl die einzelnen Förderinstrumente überwiegend nicht unmittelbar eine soziale Zielsetzung haben, können sie mittelbar zur Überwindung der Armut beitragen, etwa im Bereich der Qualifizierung, der Eingliederungszuschüsse oder individuellen Hilfen aus dem Vermittlungsbudget.

Das Jobcenter setzt sich auch für eine Ausweitung der geförderten Beschäftigung von Menschen ein, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt chancenlos sind. Es beteiligt sich initiativ an vielen Sonderprojekten zur geförderten Beschäftigung, etwa an dem NRW Programm von Projekten „Öffentlich geförderter Beschäftigung“ und ab 2017 am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“. Das Jobcenter unterstützt politische Initiativen, die im Bereich der geförderten Beschäftigung neue Möglichkeiten eröffnen wollen.

Arbeitslosenberatung

Seit 2009 wird die Erwerbslosenberatung mit einem Zuschuss aus kommunalen Mitteln unterstützt. Die Träger Hattinger Arbeitslosenzentrum (HAZ, Arbeit + Zukunft - Verein zur Förderung von Initiativen gegen die Jugendarbeitslosigkeit – Hattingen e.V.) und die Diakonie Mark-Ruhr gGmbH bieten unabhängige Beratungen

für Erwerbslose im Ennepe-Ruhr-Kreis an. Die beiden Träger bieten mit ihren Anlaufstellen die Beratungen in Schwelm, Hattingen, Witten sowie nach Bedarf auch Außensprechstunden in Wetter und Herdecke an.

Die Beratungsleistungen finden als Einzelberatungen, Onlineberatungen und telefonische Beratungen statt. Das Beratungsangebot umfasst u.a. folgende Themengebiete:

- Hilfestellungen beim korrekten Ausfüllen von Anträgen, Bereitstellen der notwendigen Unterlagen, Informationen über Sozialleistungen
- Bedürftigkeitsprüfung, Bedarfsberechnung, Anrechnungsverfahren
- Erklärungsangebote für komplizierte Bescheide und Schriftsätze, Rechtslagen in die Alltagssprache übersetzen und umgekehrt Formulierungshilfen für die Erwerbslosen
- Hilfe zum Ausbau von Handlungskompetenz und Unterstützung beim Realitätsabgleich und bei der Selbsteinschätzung sowie der Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit
- Gesprächsangebote als Lebenshilfe und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung bei akuten und nicht aufschiebbaren Konflikt- und Krisensituationen
- Erörterung von Übergängen in Rente, Erwerbsminderung, Frühverrentung, Anforderungen an ein Leben ohne Erwerbsarbeit

Integration von Asylbewerbern sowie Geflüchteten

Als Nachfolgeprojekt für das Bleiberechtsnetz-EN-Kreis „Xenos“ ist das ESF Programm „IvAF, Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geflüchteten“ im EN Kreis zum 1. Januar 2016 installiert worden. Koordinatorin ist die AWO, Netzwerkpartner sind neben dem Jobcenter EN die Caritas Witten, die Diakonie Mark-Ruhr, die bobeq GmbH Bochum sowie die Caritas Herne.

Das IvAF Programm soll sowohl Geflüchtete mit Bleibeperspektive als auch Personen mit Flüchtlingshintergrund bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen. Gefördert werden Netzwerke auf lokaler und regionaler Ebene unter Einbezug der Jobcenter, um möglichst vielen

Begünstigten zu einer auf Dauer angelegten Erwerbstätigkeit zu verhelfen und die Inanspruchnahme von Sozialleistungen zu vermeiden oder zu verringern.

Das EN-Projekt „Zukunft Plus“ im Ennepe-Ruhr-Kreis ist mit der Beteiligung des Jobcenters EN und fünf weiteren Teilprojekten am 1. Januar 2016 gestartet und läuft bis einschließlich 31. Dezember 2019. Schwerpunkt des Projektes ist es, die Ausbildungszahl junger Geflüchteter im EN-Kreis zu erhöhen. Das Teilprojekt des Jobcenters EN wird mit einer Stellenakquisiteurin u.a. Betriebe über die Rahmenbedingungen zur Arbeit und Ausbildung junger Geflüchtete informieren.

Das Bildungspaket – Bildungs- und Teilhabepaket im EN-Kreis

Seit dem 01.01.2011 werden Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen über das Bildungs- und Teilhabepaket gefördert und unterstützt. Anspruchsberechtigt sind Kinder aus Familien, die Leistungen vom Jobcenter EN erhalten, Wohngeld und/ oder Kinderzuschlag sowie Leistungen nach dem AsylbLG oder Sozialhilfe beziehen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket beinhaltet folgende Leistungen:

- Übernahme der Kosten für Ausflüge und mehrtägige Fahrten in Kindergarten und Schule
- Zahlung einer Pauschale in Höhe von 100,00 € für den persönlichen Schulbedarf (Anschaffung von Schulbüchern, Stiften, Hefen u.ä.)
- Zuschuss zu den Kosten der Schülerbeförderung
- Übernahme der Kosten für Lernförderung, soweit die Schule die Notwendigkeit der Lernförderung bescheinigt
- Zuschuss zu den Kosten der Mittagsverpflegung in Kindergarten und Schule

• Förderung der soziokulturellen Teilhabe durch:

- Übernahme von Mitgliedsbeiträgen in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Übernahme von Kosten für den Unterricht in künstlerischen Fächern
- Übernahme von Kosten für die Teilnahme an Freizeiten

Kosten der soziokulturellen Teilhabe können hierbei in Höhe von maximal 120,00 € im Jahr bzw. 10,00 € im Monat übernommen werden.

Die Leistungen werden auf Antrag direkt an den Leistungserbringer erbracht. Die Zahlungen erfolgen also direkt an die Schule, den Caterer, den Nachhilfelehrer oder den Verein.

Neben den Leistungsarten des Bildungs- und Teilhabepakets werden Kinder aus bedürftigen Familien zusätzlich durch Schulsozialarbeiter unterstützt. Im Rahmen des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ wurden für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2017 rund zwölf Stellen geschaffen, die zu 60% durch Landesmittel und zu 40% aus den verbliebenen Restmitteln „Bildung und Teilhabe Schulsozialarbeit“ finanziert werden. Darüber hinaus wurden für die flüchtlingsbedingte Ausweitung der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs des Kreises ab Sommer 2016 für zwei Jahre befristet drei weitere Stellen geschaffen.

Fachbereich V – Soziales und Gesundheit

Beratungsaktivitäten

An dieser Stelle werden die bestehenden Hilfsangebote dargestellt. Um soziale und gesundheitliche Leistungen in Anspruch nehmen zu können, sind Beratungsstellen oft die ersten Anlaufstellen vor Ort. Diese sind auf sehr unterschiedliche Anliegen und Personengruppen mit komplexen Hilfebedarfen ausgerichtet. Das Lebensumfeld der Menschen liegt in den kreisangehörigen Städten, dort findet auch die Beratung statt; z.T. mit finanzieller Unterstützung vom Ennepe-Ruhr-Kreis. Der Ennepe-Ruhr-Kreis kooperiert derzeit stark mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, z.B.:

- Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ennepe-Ruhr
- Caritas Ennepe-Ruhr e.V., Caritasverband Witten
- Diakonie Mark-Ruhr gGmbH
- Deutsches Rotes Kreuz im Ennepe-Ruhr-Kreis Kreisverband, Jugendrotkreuz und die städtischen Organisationen
- Zahlreiche Organisationen, die vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Ennepe-Ruhr vertreten werden

Im Leistungskatalog der Beratungen stehen:

Schuldner- und Insolvenzberatung, Wohnberatung, Beratungs- wie Begleitungsstellen für suchterkrankte oder psychisch erkrankte sowie geistig beeinträchtigte Menschen und der Behindertenfahrdienst. Ein besonderes Anliegen ist außerdem die Unterstützung bei Schwangerschaft in schwierigen finanziellen Lebensphasen. Die frühe Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen (KITA) wird mit interessierten KITAs gestaltet, um frühen Ausgrenzungstendenzen vorzubeugen. Eine weitere Besonderheit stellen die Selbsthilfekontaktstellen dar, welche Gruppen und Gruppengründungen im Bereich der Selbsthilfe begleiten und zwar zu Themen aus fast jedem Lebensbereich.

Mit den Beratungsangeboten werden verschiedene Lebensbereiche abgedeckt, wie Finanzen und Wohnen, zudem werden verschiedene Per-

sonengruppen angesprochen, wie ältere, jüngere und gesundheitlich eingeschränkte Menschen.

Die Beratungsangebote sind deshalb im Zusammenhang der Armutsthematik als vorbeugende Maßnahmen zu definieren, da sie auf die Lebenslagen der Menschen eingehen. Die Beratungen können von den Einwohnerinnen und Einwohnern im Ennepe-Ruhr-Kreis in unterschiedlich schwer zu bewältigenden Lebensphasen in Anspruch genommen werden. Es kommt eher selten vor, dass die Beratungen vorbeugend/informativ genutzt werden. Somit sind sie eher auf bereits bestehende Risikolagen bei den Kundinnen und Kunden ausgelegt, beispielsweise, wenn eine Verschuldung bereits vorliegt. Dann geht es darum, die Risikolage zu überwinden oder abzumildern und damit ein weiteres Abrutschen in beispielsweise eine Überschuldung zu verhindern. Diese Tätigkeiten helfen somit Armutsrisiken in der Bevölkerung zu bekämpfen.

Aus ihrer Entstehung heraus sind sie jedoch nicht aufgrund von vordefinierten Armutsrisiken entstanden sondern aus dem Selbstverständnis der jeweiligen (Leistungs-)Bereiche; im weitesten Sinne auf der Grundlage zum öffentlichen Auftrag der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Angebotsnennung im Zusammenhang mit Armutsrisiken bedarf in Zukunft einer weiteren Abstimmung und Bezugnahme aufeinander, damit die einzelnen Beratungsangebote ineinander greifend, komplexe Armutslagen von Menschen aufgreifen und Übergänge im Lebensverlauf erleichtern (vgl. Abb. 2). Zum Großteil geschieht dies bereits, da es gewachsene, kooperative Strukturen sind. Der vorliegende Bericht soll Grundlage für eine tiefere, politische Diskussion sein.

5. Erläuterungen zur Methodik

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

- **Arbeitslosengeld II:** Erwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren
- **Sozialgeld:** Nichterwerbsfähige Personen, die mit erwerbsfähigen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft leben

Sozialhilfe nach SGB XII

- **Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen:** Kinder und zeitweise erwerbsgeminderte unter 65 Jahren, die nicht mit erwerbsfähigen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft leben
- **Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung:** Personen ab 18, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und Personen ab 65 Jahren

Asylbewerberleistungen

- Asylbewerber/-innen und sonstige nach dem Asylbewerberleistungsgesetz berechnete Personen

Abb. 9: Zusammensetzung der Armutsquote ERK, vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2009), eigene Darstellung.

Wie im ersten Kapitel erläutert, setzt sich die Armutsquote für den Ennepe-Ruhr-Kreis aus der Mindestsicherungsquote zusammen (siehe Abb. 9)⁷.

Die im vorliegenden Bericht verwendeten Daten mussten rückwirkend komplett neu beim it.nrw abgefragt werden. Es sind zwei Änderungen in der Methodik zu vermerken:

- 1) Die Zählung der Personenanzahl im Leistungsbezug bezieht sich auf den Wohnort der Leistungsbeziehenden und nicht wie zuvor auf die Personenzuordnung nach Trägerschaft, also ob die Menschen im Leistungsbezug beim Ennepe-Ruhr-Kreis/Stadt/LWL sind.
- 2) Die Bundesagentur für Arbeit hat eine umfangreiche Revision⁸ ihrer Zählweise vorgenommen, auch auf die zurückliegenden Zeiträume bezogen. Diese wurden für den vorliegenden Bericht übernommen. Damit sind nicht unbedingt alle Personen im SGB-II Rahmen aufgenommen sondern nur diejenigen, welche direkt Regelleistungen erhalten. Dies ist insbesondere bei den Kindern zu vermerken, da somit nicht alle Kinder in einer Bedarfsgemeinschaft gezählt werden,

sondern nur diejenigen, welche ebenfalls Regelleistungen nach dem SGB-II beziehen (Sozialgeldbezug).

Somit erklären sich einige Abweichungen zu den Gesamtzahlen und Prozentangaben aus den früheren Armutsberichten des Ennepe-Ruhr-Kreises für dieselben Zeiträume. Die Tendenzen in der Entwicklung der Armutsquoten sind gleich geblieben.

⁷ vgl. IT.NRW (2016a), MAIS NRW (2016)

⁸ vgl. BA Statistik (2016)

6. Fazit

Die Besonderheit des vorliegenden Berichtes ist die lange Zeitspanne vom Jahre 2007 bis 2014, über welche die zielgruppenspezifischen Armutsquoten beobachtet werden konnten.

- Die allgemeine kreisweite Armutsquote liegt derzeit bei 10% und markiert gleichzeitig den höchsten gemessenen Stand. Die relative Betroffenheit für Frauen und Männer ist dabei annähernd gleich (Frauen: 9,9%; Männer: 10,2%), wobei insgesamt mehr Frauen als Männer im Leistungsbezug sind.
- Die kreisweiten Armutsquoten unterteilt nach Staatsangehörigkeit (deutsch/ nicht-deutsch) zeigen eine drei Mal so hohe Betroffenheit für Menschen mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der deutschen (n-dt.: 29,9%; dt.: 8,2%). Dieser Abstand gilt im beobachteten Zeitraum seit dem Jahr 2011. Insgesamt sind aber auch mehr Menschen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit im Leistungsbezug.
- Die kreisweite Kinderarmutsquote liegt derzeit bei 17,3% und steigt seit dem Jahr 2007 (15,3%).
- Die kreisweite Altersarmutsquote liegt aktuell bei 3,1% und steigt weiter an.

Die Parabel aus der öffentlichen Gesundheitsfürsorge (public health) macht die Herausforderungen der Armutsbekämpfung deutlich:

Die Flussaufwärts-flussabwärts-Parabel

„Ein Arzt steht am Ufer eines schnell fließenden Flusses und hört die verzweifelten Schreie einer ertrinkenden Frau. Er springt ins Wasser, holt die Frau heraus und beginnt die künstliche Beatmung. Als sie gerade anfängt zu atmen, hört er einen weiteren Hilfeschrei. Der Arzt springt abermals ins Wasser und holt einen weiteren Ertrinkenden, trägt ihn ans Ufer und beginnt mit der Beatmung. Und als der gerade zu atmen anfängt, hört er einen weiteren Hilferuf. Das geht immer weiter und weiter in endlosen Wiederholungen. Der Arzt ist so sehr damit beschäftigt, ertrinkende Menschen zu retten und wiederzubeleben, dass er keine Zeit findet, stromaufwärts hinter der Biegung des Flusses nachzusehen, warum denn so viele Menschen ins Wasser stür-

zen. *Vielleicht* gibt es stromaufwärts eine Brücke ohne Geländer oder einen brüchigen Uferweg. *Vielleicht* bringt dort niemand den Menschen bei zu schwimmen. *Vielleicht* fehlen auch nur einige Warntafeln am Ufer. *Vielleicht* enthält das Wasser giftige Substanzen, die beim Schwimmen zu Lähmung oder Desorientierung führen. *Vielleicht* ist das lebensgefährliche Tauchen im reißenden Fluss (z.B. nach Perlen oder Schwämmen) für die dort wohnenden Menschen Teil des unverzichtbaren Broterwerbs. Fände der Arzt Zeit, stromaufwärts zu suchen, könnte er wahrscheinlich gemeinsame Ursachen für die vielen Unglücksfälle entdecken und diese möglicherweise verringern oder abstellen“⁹.

Im vorliegenden Bericht mögen einige „Vielleichts“ also Ursachen und Ansatzpunkte für die Bewältigung von Armutslagen deutlich geworden sein. Jeder von uns ist einmal in der Position des Arztes, also die helfende Hand zu einer bestimmten Zeit, und einmal in der Position des Ertrinkenden, also des Betroffenen/ in Not geratenen. Durch die Beleuchtung des Szenarios über die Erzählung, ist es möglich die misslichen bis lebensgefährdenden Situationen zu vermeiden, zu verhindern oder zu mildern.

Die Darstellung der Armutsquote für den Ennepe-Ruhr-Kreis ist ein Gradmesser für die Verhältnisse vor Ort bzw. im Kreisgebiet. Eine wirkungsorientierte Armutsbekämpfung und Förderung sozialer Teilhabe ist ein vernetztes und möglichst abgestimmtes, auf Dauer angelegtes Vorhaben. Dabei wird nicht über betroffene Personengruppen entschieden, sondern mit ihnen die Verhältnisse vor Ort gestaltet. Das Zusammenspiel von Akteuren an Übergängen im Lebensverlauf, also von 0 bis über 100 Jahre ist notwendig. Die weitere Entwicklung von gemeinsamen strategischen Vorstellungen ist Ziel der weiteren Arbeit in den nächsten Jahren.

⁹ Klemperer, David (2010)

7. Literaturverzeichnis

BA Statistik - Bundesagentur für Arbeit Statistik (2016): Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Erweitertes Zähl- und Gültigkeitskonzept, Nürnberg.

BBSR - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2015): Lebenslagen und Einkommenssituation älterer Menschen, Implikationen für Wohnungsversorgung und Wohnungsmärkte, Bonn.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016a): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche, Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland, Gütersloh.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016b): Interaktive Eingabe, unter: www.wegweiser-kommune.de, Statistik, Demographietypen, letzte Recherche: 11.11.2016.

BMAS – Bundesministerium für Alter und Soziales (Hrsg.) (2016): Alterssicherungsbericht 2016, Berlin.

Bosch, Gerhard (2015): Das deutsche Sozialmodell in der Krise, die Entwicklung vom inklusiven zum exklusiven Bismarck'schen Sozialstaat, in: IAQ-Forschung (2015-02): Aktuelle Forschungsberichte des Instituts für Arbeit und Qualifikation, Gerhard Bosch, das deutsche Sozialmodell in der Krise, Duisburg.

Brettschneider, Antonio (2016): Vortrag auf dem Treffen der VSOP-Westgruppe, zu finden unter: www.vsop.de, Westgruppe, Treffen am 25.10.2016. Basierend auf: Brettschneider, Antonio / Klammer, Ute (2016): Lebenswege in die Altersarmut, Biografische Analysen und sozialpolitische Perspektiven, in Sozialpolitische Schriften, Band 94, Berlin.

Ennepe-Ruhr-Kreis (Hrsg.) (2010): Armutsbericht für den Ennepe-Ruhr-Kreis 2010, Schwelm.

IT.NRW – Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2016a): Datenbank, www.landesdatenbank.nrw.de, Themen, soziale Leistungen, letzte Recherche 11.11.2016.

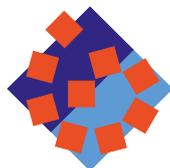
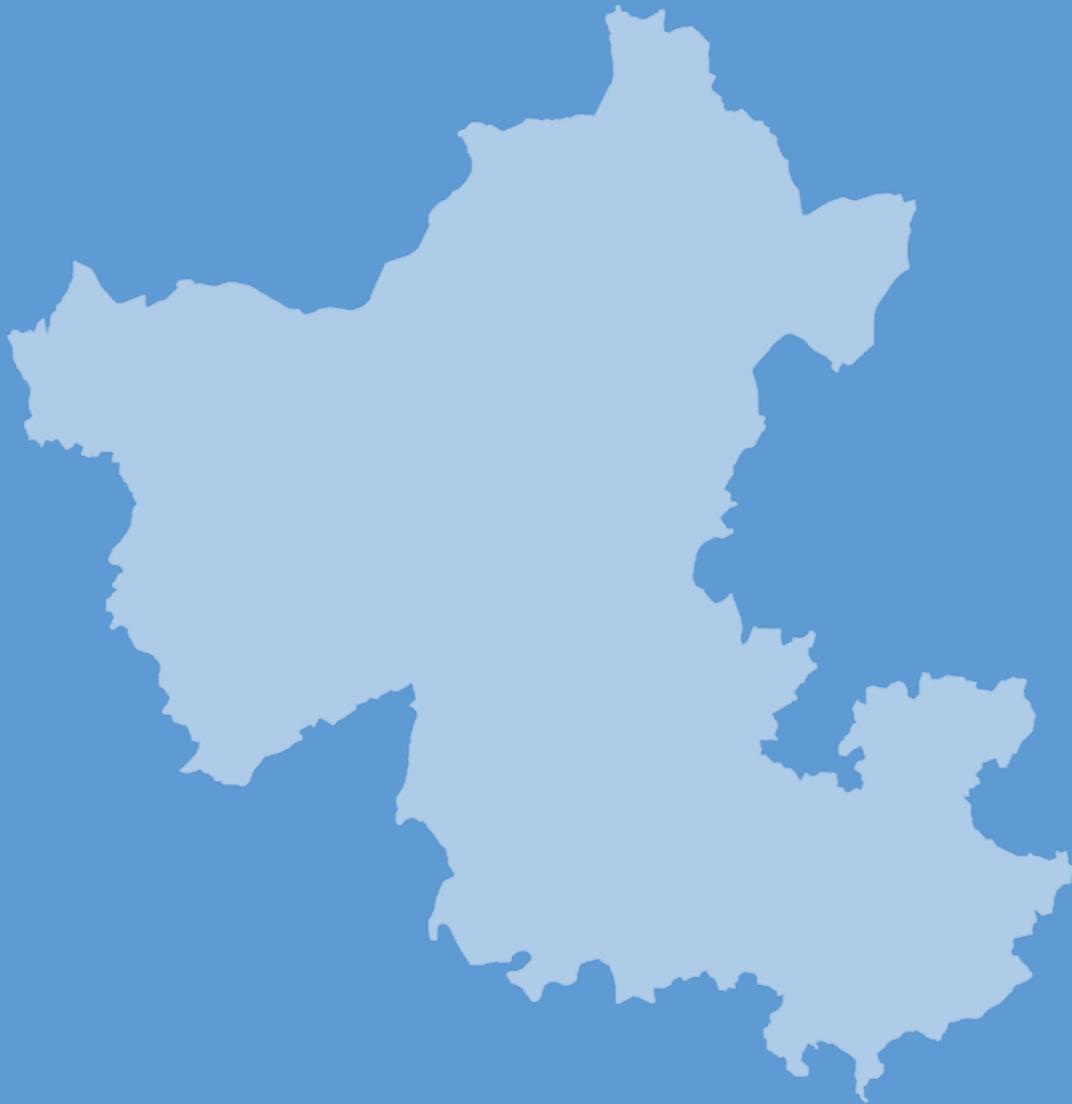
IT.NRW – Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2016b): Abfrage des Ennepe-Ruhr-Kreises, Düsseldorf.

Klemperer, David (2010): Sozialmedizin - Public Health, Lehrbuch für Gesundheits- und Sozialberufe, S. 121 ff, Bern. nach: Rosenbrock, R. (2001): Was ist New Public Health? Bundesgesundheitsbl-Gesundheitsforsch-Gesundheitsschutz 44:753-762.

MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen (Hrsg.) (2016): <http://www.sozialberichte.nrw.de/>, Indikatoren, Einkommensarmut, Mindestsicherungsleistungen, letzte Recherche 11.11.2016.

Ruhr-Universität Bochum - Lehrstuhl für sozialwissenschaftliche Datenanalyse (2016): V, Vertiefungsthema: Soziale Segregation, S. 409, in: MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen (Hrsg.) (2016): Sozialbericht NRW 2016, Armuts- und Reichtumsbericht, Langfassung, Düsseldorf.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2009): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2007, Wiesbaden.



Ennepe-Ruhr-Kreis

www.en-kreis.de